



Interpellation "Vollzugsnotstand bei den Lärmschutzmassnahmen"

Florian Kobler (SP) reichte am 6. März 2018 mit 18 Mitunterzeichnern die Interpellation "Vollzugsnotstand bei den Lärmschutzmassnahmen" ein (siehe Beilage). Der Stadtrat beantwortet diese wie folgt:

Frage 1

Wie stellt sich der Stadtrat zur Ansicht, dass Lärmbelästigung gesundheitsschädigend ist und darum gemäss den Vorgaben der eidgenössischen Lärmschutzverordnung möglichst rasch bekämpft werden muss?

Antwort des Stadtrates

Übermässiger Lärm stört, belästigt und macht krank. Diese Einschätzung ist allgemein bekannt und wird auch vom Stadtrat geteilt. Das eidgenössische Umweltschutzgesetz (SR 814.01; abgekürzt USG) und die eidgenössische Lärmschutz-Verordnung (SR 814.41; abgekürzt LSV) sollen die Bevölkerung vor schädlichen oder lästigen Lärmeinwirkungen schützen. Dazu hat der Bund eine Beurteilungsmethode und konkrete Belastungsgrenzwerte für die wichtigsten Lärmarten festgelegt. Bei Überschreitung der Grenzwerte sind die Anlagen zu sanieren, soweit dies technisch und betrieblich möglich sowie wirtschaftlich tragbar ist.

Frage 2

Wie ist der aktuelle Stand der Realisierung der Lärmschutzmassnahmen auf den Kantons- und Gemeindestrassen auf dem Gebiet der Stadt Gossau?

Antwort des Stadtrates

Kantonstrassen sind die St. Gallerstrasse, die Herisauerstrasse, die Flawilerstrasse, die Wilerstrasse, die Bischofszellerstrasse sowie die Andwilerstrasse. Im Jahr 1991 wurden durch den Kanton die Verkehrszahlen erhoben und ein Lärmbelastungskataster erstellt. Dieser dient seither als Basis zur Priorisierung der Lärmsanierungsprojekte. Für die Kantonsstrassen wurden Strassensanierungsprojekte ausgearbeitet und umgesetzt. In den Lärmsanierungsprojekten wurden vor allem Schallschutzfenster eingebaut. Ausstehend sind noch die Lärmsanierungsprojekte Bischofszeller- und Herisauerstrasse (Süd). Das Projekt für diese Strecken wird demnächst öffentlich aufgelegt.

Auf den Gemeindestrassen sind auf keinem Abschnitt mehr als 6'000 Fahrzeuge pro Tag unterwegs. Mit solch tiefen DTV-Werten werden die Immissions- oder Alarmwerte nicht erreicht, und drängen sich keine Lärmschutzmassnahmen auf.

Frage 3

Ist der Stadtrat bereit, eine Karte und eine Liste abzugeben, auf der die Strassenabschnitte mit Grenzwerten- bzw. Alarmwertüberschreitung ersichtlich sind und aus der hervorgeht, wo wie saniert wurde und wo welche Massnahmen noch bevorstehen?

Antwort des Stadtrates

Der Kanton hat im Rahmen der Zweckmässigkeitsbeurteilung Zentrumsentlastung Gossau (ZMB) die Möglichkeit einer Entlastung des Strassennetzes in Gossau überprüft und ist zum Schluss gekommen, dass der Verkehr auf dem bestehenden Strassennetz belassen werden soll. Aus diesem Grund hat die Stadt anfangs 2018 ein neues Strassensanierungsprojekt gestartet. Dieses soll Aussagen machen zur Lärmbelastung auf dem gesamten Ge-

meindestrassennetz für die zukünftig erwarteten, höheren Verkehrsaufkommen. Erste Resultate zeigen, dass auch mit höheren Verkehrszahlen voraussichtlich auf keinem Strassenabschnitt der Gemeindestrassen die Alarmwerte überschritten werden und somit keine Lärmschutzfenster notwendig sein werden. Inwieweit die Immissionsgrenzwerte bei Strassen, die noch über ein Tempo 50-Regime verfügen, überschritten sein werden, wird die weitere Planung zeigen.

Einen wesentlichen Beitrag zur Lärmreduktion kann durch tiefere Fahrgeschwindigkeiten erreicht werden. Im Vordergrund stehen Tempo-30-Zonen, welche in Gossau schon etliche Quartiere abdecken (siehe Beilage). Im Gegensatz zur bisherigen Praxis lässt die neueste bundesgerichtliche Rechtsprechung (1C_117/2017) künftig zu, Tempo 30 auch auf Durchgangsstrassen festzuschreiben. Der Stadtrat unterstützt diese Entwicklung.

Frage 4

Wie sieht das Mengengerüst zwischen den verschiedenen Massnahmen (Massnahmen an der Quelle, Schutzwände, Ersatzmassnahmen) aus?

Antwort des Stadtrates

Gemäss Lärmschutz-Verordnung des Bundes in Verbindung mit dem Umweltschutzgesetz sind zuerst Massnahmen an der Quelle zu prüfen. Erst wenn diese nicht möglich sind, können andere Massnahmen geprüft werden. Aus diesem Grund hat die Stadt Gossau vor allem auf Geschwindigkeitsreduktionen gesetzt. Diese wurden durch bauliche Massnahmen und oder durch Einrichten von Tempo 30-Zonen erreicht.

Frage 5

Wenn davon ausgegangen wird, dass in der Stadt Gossau die Lärmsanierung bis April 2018 noch nicht abgeschlossen sein wird, was unternimmt der Stadtrat, um möglichst schnell alle nötigen Lärmsanierungen auszuführen? Wann wird der Prozess abgeschlossen sein?

Antwort des Stadtrates

Für Gemeindestrassen sind nach dem heutigen Stand der Erkenntnisse keine Lärmsanierungen nötig. Für Kantonsstrassen plant der Kanton, die erstmalige umfassende Lärmsanierung aller Kantonsstrassen bis 2025 zu erreichen. Aufgrund des erheblichen Sanierungsrückstands auch in vielen anderen Kantonen hat der Bund die Zusicherung von Bundessubventionen im Bereich der Strassenlärmsanierung in der LSV über die bisherige Sanierungsfrist hinaus bis zum Jahr 2022 verlängert.

Frage 6

Ab April 2018 drohen Klagen von Liegenschaftsbesitzern. Wie schätzt der Stadtrat diese Gefahr ein (Häufigkeit, Kosten für die Stadt)?

Antwort des Stadtrates

Weil für die Gemeindestrassen nach dem heutigen Stand der Erkenntnisse keine Lärmsanierungen nötig sind, ist eher nicht mit Klagen zu rechnen.

Stadtrat

Beilage

Interpellation

Übersichtspläne Tempo 30-Zonen, Gossau und Arnegg